



Dachverband

Ausgabe  
Nr. 57 digital  
Juli 2020

# KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

## inhalt

2 Dachverband

*Vorwort des Bundesobmannes*

3 Bundesfachtagung

*am 13. und 14.10.2020  
in der Blumenhalle St. Veit*

4-6 LV Niederösterreich

*Digitaler Wasserzähler, Datenschutz,  
BauNormen, Schul- u. Klassengelder,  
ARGE Stadtamtsdirektoren*

7-8 LV Salzburg

*Gedanken des neuen  
Landesobmannes*

9 Buchvorstellung

*Digitale Transformation in der  
öffentlichen Verwaltung*

10-11 UniCredit Bank Austria

*Starke Partner auch in Krisenzeiten*

12-13 LV Tirol

*Tiroler Straßengesetz*

14 AON

*Die passende Lösung für Cyber  
Risiken im öffentlichen Bereich*

15 LV Oberösterreich

*Premiere - Sitzung des Gemeinderates  
in der COVID-Zeit*

16-17 Verbindungsbüro LS

*Europa:  
Chancen und Herausforderungen*

17-18 LV Oberösterreich

*Home-Office: Gekommen um zu ...*

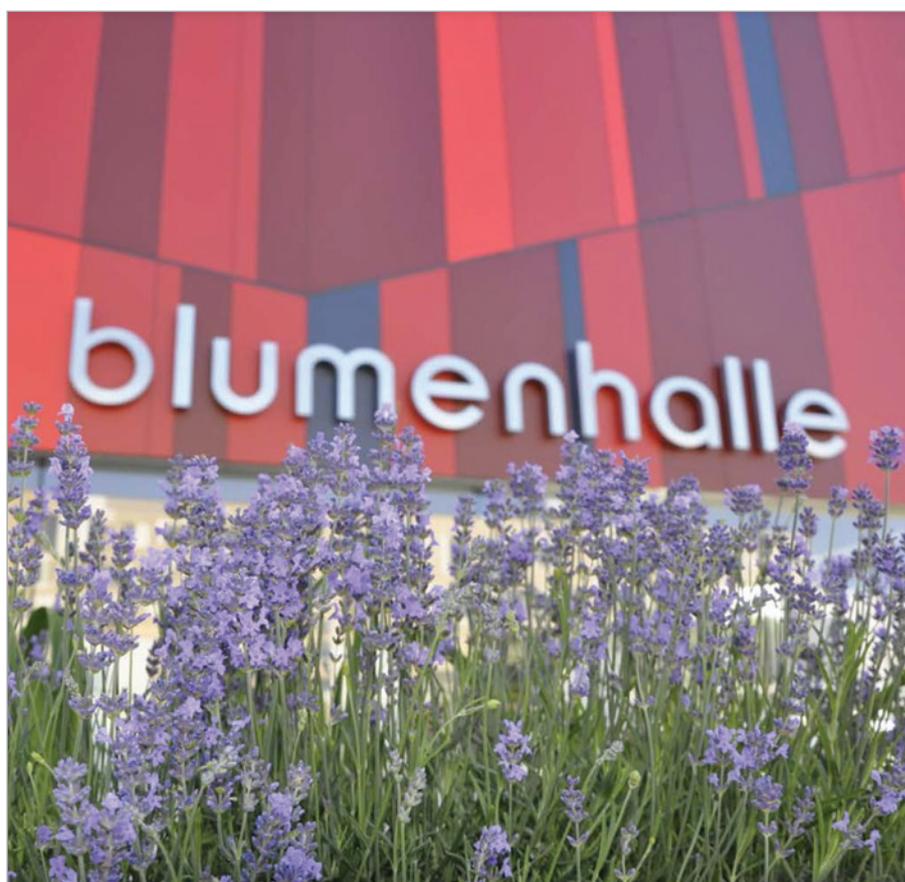


Foto: Stadtgemeinde St. Veit/Glan

Kommunalwirtschaftsforum &  
Bundesfachtagung des FLGÖ  
am 13. - 14. Oktober 2020, Blumenhalle St. Veit  
**Werte erhalten, Veränderungen wagen.**

Jetzt anmelden auf:  
[kommunalwirtschaftsforum.at](http://kommunalwirtschaftsforum.at)

Diese Ausgabe wird  
unterstützt durch:

 **Bank Austria**  
Member of  **UniCredit**

## Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende  
Gemeindebedienstete Österreichs,  
Dachverband,  
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:  
[www.flgö.at](http://www.flgö.at)

## Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc  
Bundesobmann des FLGÖ

## Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende  
Gemeindebedienstete Österreichs

## Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich  
in digitaler Form

## Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc  
Pöchlarnstr. 17-19  
3251 Gemeinde Purgstall  
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:  
[amtsleitung@purgstall.at](mailto:amtsleitung@purgstall.at)



# Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Termin für die Bundesfachtagung 2020 des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs steht fest!

Die Tagung wird am **13. und 14. Oktober 2020** in der Blumenhalle in St. Veit an der Glan stattfinden.

Um die vorhandenen Synergien bestmöglich zu nutzen, finden das Kommunalwirtschaftsforum und die Bundesfachtagung des FLGÖ heuer gemeinsam statt.

Unter dem Motto „**Werte erhalten, Veränderung wagen.**“ werfen wir einen Blick auf aktuelle Herausforderungen und diskutieren Lösungsansätze. Bei uns stehen die Gemeinden im Mittelpunkt.

Es wird zahlreiche spannende Vorträge, Experten-Diskussionen und vertiefende Workshops geben. Ziel ist es auf aktuelle und zukunftsweisende Themen wie Digitalisierung, Lean Management, Klima & Energie sowie Finanzen und Investitionen in Kommunen einzugehen und diese anhand vieler Best-Practice Beispiele zu präsentieren und zu besprechen.

Das Kommunalwirtschaftsforum wird vom österreichischen Kommunalverlag in Kooperation mit dem FLGÖ Dachverband, FLGÖ Kärnten, dem Kärtner Gemeindebund, sowie dem österreichischen Gemeinde- und Städtebund ausgetragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte notiert diesen Termin, nur so können wir die Anliegen der Gemeinden und Amtsleiter in sichtbarer Form mitgestalten!

Danke an dieser Stelle an das Team des FLGÖ Kärnten, rund um Obmann Mag. Andreas Tischler!

Auch die **Bildungskonferenz** findet heuer wieder statt. Der Termin ist der 26. August 2020, anschließend sind die kommunalen Sommergespräche angesetzt. Unser Thema ist heuer wieder die Ausbildung der Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung. Dazu mehr in der nächsten Ausgabe dieser Fachzeitschrift.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen bei der Bundesfachtagung in St. Veit!

*Herzlichst, dein, Ihr  
Franz Haugensteiner MSc  
Bundesobmann des FLGÖ*

# WERTE ERHALTEN, VERÄNDERUNG WAGEN.

**13.-14.**

OKTOBER 2020  
BLUMENHALLE ST. VEIT

Das Kommunalwirtschaftsforum und die Bundesfachtagung der FLGÖ: Zwei Veranstaltungen bündeln ihre Kräfte und werden zum Highlight des Jahres.

Erleben Sie zwei exklusive Tage mit Keynotes, interaktiven Podiumsdiskussionen und vertiefenden Workshops zu Themen wie: Digitalisierung, Lean Management, Klima & Energie und Finanzierung in Kommunen.

Jetzt anmelden auf [kommunalwirtschaftsforum.at](http://kommunalwirtschaftsforum.at)

Deloitte.



SIEMENS



KOMMUNAL

# Landesverband **Niederösterreich**

Fernablesung von digitalen Wasserzählern und Datenschutz  
Zugänglichkeit und Widersprüchlichkeit in Bezug auf (Bau)Normen  
Verwaltung von „Schul- und Klassengeldern“

Nachfolgend sollen wieder einige Problemfelder angesprochen werden, die im Verwaltungsalltag leitender Gemeindebediensteter zu Tage treten und die durch Maßnahmen der Landes- und/oder Bundesgesetzgeber zu lösen wären. Bei den folgenden Themen ist davon auszugehen, dass sie nicht nur in Niederösterreich, sondern auch in anderen Bundesländern einer Lösung harren.

Gerne nimmt der FLGÖ NÖ weitere derartiger Themen von den KollegInnen entgegen (E-Mail: [flgoenoe@mariaenzersdorf.gv.at](mailto:flgoenoe@mariaenzersdorf.gv.at)).

## Fernablesung von digitalen Wasserzählern und Datenschutz

Digitale Wassermesser mit Fernablesung sind mit gutem Grund immer weiter verbreitet, da sie genaue Daten liefern und den Ableseaufwand sehr gering halten. Damit werden die Personalkosten für die Wasserbereitstellung gegenüber früher verringert, was in den Wasserpreis einfließt und letztlich die Wasserkosten für die Konsumenten verbilligt. Das ist wohl im Interesse aller Beteiligten.

Allerdings steht die **Fernablesung** manchmal bei sensiblen BürgerInnen in Kritik, da eine Übertragung der Daten „über Funk“ erfolgt - und dies wäre „schädlich“. Seriöse oder wissenschaftlich standhaltende Aussagen zu einer allfälligen Schädlichkeit von „Funkübertragungen“ liegen aber nicht vor.

Ein ernsteres Problem betreffend digitale Wasserzähler liegt allerdings



auf rechtlichem Gebiet. Sofort nach Inkrafttreten der DSGVO haben in Deutschland findige Rechtsanwälte erkannt, dass **intelligente digitale Wasserzähler** eine Menge von Daten sammeln, aus denen die Wasserlieferanten verschiedenste Schlussfolgerungen in Richtung der persönlichen Umstände der Wasserabnehmer ziehen könnten – etwa Häufigkeit der Toilettenbesuche oder An- und Abwesenheitszeiten. Da sich die Funktion der intelligenten Wassermesser technisch nicht auf die Funktion „Zählerstandsablesung zum jährlichen Abfragezeitpunkt“ reduzieren lässt, liegt unzweifelhaft ein Eingriff nach DSGVO vor. In Deutschland wurde dem bereits durch geeignete rechtliche Maßnahmen gegengesteuert.

In Österreich liegt dazu ein DSB Bescheid vom 23.11.2018, D-122.956/0007-DSB/2018 mit folgender Aussage vor:

- Unter dem Stichwort „Intelligente Wasserzähler“ werden Messgeräte eingebaut, die kontinuierlich Wasserdurchfluss sowie Wasser- und Umgebungstemperatur messen und im Zähler speichern. Nach Ansicht der DSB handelt es sich hierbei um eine Datenverarbeitung iSd Art 4 Z 2 DSGVO; unabhängig davon, ob bezüglich dieser Daten dann noch eine Funk- oder eine weitere Auslesung erfolgt.

- Es handelt sich hierbei um personenbezogene Daten iSd Art 4 Z 1 DSGVO, da die oben genannten Werte über die Zählernummer einer (natürlichen) Person zuordenbar sind.

- Wenn derjenige, der den Wasserzähler einbaut, eine staatliche Behörde / Körperschaft öffentlichen Rechts, z.B. Wasserverband etc. ist, liegt ein Eingriff in das Grundrecht auf Geheimhaltung personenbezogener Daten nach § 1 Abs.2 DSG vor,

welches nur auf Basis einer gesetzlichen Grundlage möglich ist.

Während sich private Wasserlieferanten damit behelfen können, dass sie auf vertraglicher Ebene Zustimmungen der Wasserabnehmer einholen, besteht bei Wasserlieferanten wie Gemeinden oder Wasserverbänden diese Möglichkeit nicht und sind die Landesgesetzgeber aufgerufen, einen DSGVO-konformen Zustand durch entsprechende gesetzliche Ermächtigung herzustellen – in NÖ bedürfte es dazu also einer Änderung des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978. Der FLGÖ NÖ wird sich um eine DSGVO-konforme gesetzliche Lösung durch das Land NÖ bemühen, damit wir uns allfällige Verfahren wegen Datenschutzverletzungen ersparen!

## Zugänglichkeit und Widersprüchlichkeit in Bezug auf (Bau-) Normen

Teilweise wird in Bauordnungen auf kostenpflichtig anzuschaffende nicht behördliche Normen verwiesen – wie etwa in der NÖ Bautechnikverordnung: Anlagen 1-10 - insbesondere Anlage 8 „Zitierte Normen und sonstige technische Regelwerke“, wo darauf verwiesen wird, „Die in den Anlagen 1 - 7 OIB-Richtlinien zitierten Regelwerke sind bei den jeweiligen Herausgebern zu beziehen“ (Austrian Standards Institut, Österreichischen Institut für Bautechnik).

Langjährige Forderung des FLGÖ ist, dass zitierte und rechtsverbindliche Baunormen für den Rechtsanwender (Gemeinden als Baubehörden, Bauwirtschaft, Bürger) kostenlos zugänglich sein müssen. Das Prinzip des kostenlosen Zugangs zum Recht hat ja auch schon der VfGH festgestellt.

Das Land NÖ wurde bereits jahrelang durch den FLGÖ auf diesen Missstand aufmerksam gemacht, hat aber bislang darauf noch nicht mit einer Reparatur reagiert. Im Gegenteil – bei der NÖ Web-Zugänglichkeitsverordnung NÖ WZW wurde 2019 in Widerspruch zu Art. 4 Zi. 7 der NÖ Landesverfassung und § 6 NÖ Verlautbarungsgesetz wieder auf eine Norm verwiesen, die kostenpflichtig bei Austrian Standards beschafft werden muss (Kuriosum: Ersatzweise wurde auf die „Möglichkeit der Einsichtnahme in die Norm beim Amt der NÖ Landesregierung zu den Parteienverkehrszeiten“ verwiesen – vielleicht organisiert der FLGÖ NÖ noch Busfahrten leitender Gemeindebediensteter nach St. Pölten zur Normeinsicht!).

Es ist davon auszugehen, dass sich viele Gemeinden als Baubehörden und auch viele in der Bauwirtschaft Tätige (Baumeister, Architekten) diese Baunormen nicht kostenpflichtig beschafft haben und dass damit diese Normen bei sehr vielen Bauverfahren außen vor bleiben. Ein sehr unbefriedigender Zustand – ist der gewollt?

Zu Letzt gibt es ein weiteres Problem in Zusammenhang mit dem Verweis auf die OIB-Richtlinien (Anlagen 1-6 zur NÖ Bautechnikverordnung): Der Verweis ist „statisch“, bezieht sich also auf eine bestimmte Version dieser Richtlinien (Fassung 2011 in für NÖ abgeänderter Form). Diese wurden aber in der Zwischenzeit bereits zweimal überarbeitet und neu aufgelegt (2015 und 2019). Somit muss gegenüber der Baubehörde mit den „alten“ OIB-Richtlinien gearbeitet werden, gegenüber den Auftraggebern müssen die Baufirmen mit der aktuellen Versionen arbeiten, um nicht in eine Haftungsfalle zu geraten, falls nicht die aktuellen Regeln der Technik beim Bauen eingehalten werden. Auch hier ergibt sich eine unbefriedigende Situation,

nämlich die, dass praktisch wohl wieder Regeln in Bauverfahren außen vor gelassen werden. Dieser Zustand sollte durch gesetzliche Lösungen bereinigt werden.

## Verwaltung von „Schul- und Klassengeldern“

In vielen Schulen ist es althergebrachte Praxis, dass durch das Lehrpersonal bei den Eltern Geld für diverse schulische Aktivitäten und Auslagen eingesammelt und auf Sparbüchern oder Schul- oder Klassenkonten „zwischengelagert“ wird (ob alle diese Sammlungen mit dem Grundsatz des kostenlosen Besuches öffentlicher Pflichtschulen vereinbar sind, sei einmal dahingestellt).

Bei Pflichtschulen mit schulerhaltenden Gemeinden oder Schulverbänden tun sich in dem Zusammenhang aber eine Reihe von Problemstellungen auf:

- Laufen Sparbücher oder Bankkonten etwa auf Inhaber „Volksschule XXX“ ist dies bereits bankrechtlich rechtswidrig, da zumindest öffentliche Pflichtschulen über keine eigene Rechtsfähigkeit verfügen und somit keine Banktransaktionen setzen dürfen.

▪ Auch stellt sich die Frage, wer bei einer nicht rechtsfähigen „Volksschule XXX“ dann deren (bankmäßiger) Vertreter wäre.

- Bleibt derzeit nur die Lösung, Bankkonten und Sparbücher auf den Schulerhalter laufen zu lassen. Dies birgt allerdings ebenfalls eine Reihe von Problematiken:

▪ Natürlich müssen alle den Gemeinden vorgegebenen Buchführungsregeln für alle Einzahlungs- und Auszahlungs- und Verwahrvorgänge eingehalten werden.

- Eine Übertragung von Anweisungsrechten oder Kontozugriffsberechtigungen vom Schulerhalter an das Lehrpersonal ist nicht zulässig, da es sich dabei dienstrechtlich um kein Gemeindepersonal, sondern um Landes- bzw. Bundespersonal handelt.

- Die Befassung von Gemeindepersonal mit derartigen Vorgängen bewirkt wohl eine unerwünschte nicht unerhebliche administrative Mehrbelastung der Gemeindeverwaltungen.

- Pragmatische Lösung derzeit ist daher wohl die Führung von Handkassen durch das Lehrpersonal, wobei die Schulerhalter aus verschiedenen Gründen besser nichts Näheres über Details wissen sollten.

Auch Vertreter des Lehrpersonals haben bei ihren „dienstvorgesetzten Stellen“ die gegenwärtige unbefriedigende Situation bereits wiederholt - aber bisher erfolglos - angesprochen. Verschärfend ist, dass es sich dabei um ein Thema für den Bundesgesetzgeber im Zusammenwirken mit den Landesgesetzgebern handelt und es beim bekannten nahezu undurchschaubaren Dickicht in der Schulorganisation sicher schwierig wird, das Thema voranzutreiben.

### Resümee

Oben angesprochene Themen wollen wir im Zuge unserer langjährigen Bemühungen, aktiv für Verwaltungsvereinfachungen einzutreten, an die verantwortlichen Stellen herantragen und versuchen,

Änderungen zu erreichen. Vielleicht haben diese Stellen nunmehr, da die „Corona-Akutphase“ hoffentlich vorbei ist, ein Ohr für derartige profane Anliegen der leitenden Gemeindebediensteten in über 2000 österreichischen Gemeindestuben!



Foto: Dr. Martin Mittermayr

Dr. Martin Mittermayr  
Landesobmann FLGÖ NÖ

## Treffen ARGE Stadtamtsdirektoren/FLGÖ NÖ

Ende Juni 2020 trafen sich in Neulengbach Vertreter der ARGE der Stadtamtsdirektoren Niederösterreichs und des FLGÖ NÖ. Erstere Organisation existiert bereits seit vielen Jahrzehnten, der FLGÖ NÖ etwa halb so lang seit 1998 – beide Organisationen verfolgen mit teilweise unterschiedlichen Schwerpunkten die Interessen der leitenden Gemeindebediensteten vor allem in Richtung Informationsaustausch, Schulung und wissensmäßige Vernetzung. Im sehr konstruktiven Gespräch kam klar zu Tage, dass es viele gemeinsame Problemfelder, Interessen und Standpunkte beider Organisationen gibt. Über den Sommer wird der FLGÖ konkrete Punkte möglicher engerer Zusammenarbeit ausarbeiten und an den Vorstand der ARGE weiterleiten.

Der FLGÖ NÖ freut sich über diese Entwicklung und ist zuversichtlich, durch eine Kooperation mit



Foto: FLGÖ NÖ

von links nach rechts:

ARGE (StADir. Leopold Ott / Neulengbach, StADir. Mag. Dr. Alfons Klebl / Traiskirchen), FLGÖ NÖ (StADir. Mag. Barbara Bernhardt / Deutsch Wagram, AL Mag. Dr. Martin Mittermayr / Maria Enzersdorf)

der ARGE gemeinsame Anliegen besser umsetzen zu können.

Dr. Martin Mittermayr  
Landesobmann

StADir Mag. Barbara Bernhardt  
Landesobmann-Stv.

# Landesverband Salzburg

## Gedanken unseres neuen FLGÖ-Landesobmannes

Jeder von uns hat seine eigene Biografie wie er Amtsleiter bzw. Amtsleiterin geworden ist. Vielleicht war es bei einigen ein bewusster Berufswunsch, bei mir war es Zufall und nicht geplant. Gleich welche Motivation wir hatten, bereuen werden diese Berufswahl die wenigsten. Der Beruf AmtsleiterIn ist interessant, abwechslungsreich, fordernd und er ist schön. Wähle einen Beruf, den du liebst, und du brauchst keinen Tag in deinem Leben mehr zu arbeiten. Dieser Ausspruch wird Konfuzius zugeschrieben und bedeutet im Grunde nichts anderes, dass wir aus solch einem Beruf die Kraft ziehen, bei Problemen nicht aufzugeben, uns ständig weiterentwickeln und verbessern wollen, ohne dabei die Stunden zu zählen.

Als AmtsleiterIn haben wir alle keinen 9 to 5 Job, sondern einen Job, der täglich neue Herausforderungen mit sich bringt und hohe zeitliche Flexibilität verlangt. Die Komplexität der Aufgaben nimmt fast jährlich zu und trotzdem gelingt es uns, sie zu bewältigen.

Meine Hochachtung gebührt dabei den Kolleginnen und Kollegen in den Kleingemeinden, sie haben dieselben rechtlichen Problemstellungen wie die größeren Gemeinden, mit einem bedeutenden Unterschied. Die großen Gemeinden haben bessere personelle Ressourcen. Auch hier ist es Ziel und Zweck des FLGÖ sich untereinander behilflich zu sein. Ich kenne viele gelebte Beispiele der gegenseitigen Hilfestellung.

Vor allem im gesetzlichen Bereich stehen wir im Spannungsverhältnis zwischen gesetzlichen Vorgaben und den faktischen Möglichkeiten diese

zu erfüllen. Diese Kluft wird meines Erachtens immer größer. Würden wir alle streng „Dienst nach Vorschrift“ machen, würde vieles nicht mehr umsetzbar sein. Und genau hier tritt ein massives Problem an den Tag. Unser Beruf wird von Jahr zu Jahr gefährlicher. Überall hängt das Damoklesschwert des Amtsmissbrauchs oder der Untreue.

### Beispiele verdeutlichen am Besten:

1. Schneeräumung der Stadtgemeinde auf Privatstraßen und Gehsteigen = Untreue
2. Wirtschaftshof, der einem Verein bei einer Vereinsfeier unterstützt = Untreue
3. In einem Prüfbericht des Landesrechnungshofes wurde kritisiert, dass Bedienstete Bürgern bei einer schwierigen Antragstellung geholfen haben: Originalauszug aus dem Prüfbericht: *„In diversen eingesehen Unterlagen war zu entnehmen, dass die Gemeinde weitere Dienstleistungen erbrachte, die nicht in ihren Pflichtaufgabenbereich fielen. Dazu zählten etwa: Unterstützung bei der Antragstellung auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Mitgliederbetreuung hinsichtlich des Kriegsopferversandes, Unterstützung bei der Antragstellung auf Pension sowie die fallweise Berechnung von Indexanpassungen“*. Genau durch diese Hilfsbereitschaft und unser exzellentes Bürgerservice haben wir es in den letzten Jahren geschafft, dass uns die Bevölkerung als wirk-

lichen Dienstleistungsbetrieb sieht und nicht als die typischen „Beamten“ so wie in der Fernsehdoku „Vorschrift ist Vorschrift“.

Man kann sich nun mit den Gegebenheiten abfinden oder aktiv in das Geschehen eingreifen. Als einzelner hat man dabei nur wenig Möglichkeiten einen Veränderungsprozeß anzustoßen. Wenn man jedoch die Kräfte bündelt und sich in einer Interessensvertretung formiert, dann bekommen die Anliegen schon einiges mehr an Gewicht. Genau diese Funktion hat und übernimmt der FLGÖ schon seit Jahrzehnten.

Der FLGÖ Salzburg konnte z.B. einige wichtige Problemstellungen im Gemeindedienstrecht zur Diskussion bringen und einer positiven legislativen Umsetzung zuführen. In einer sehr positiven und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Gemeindeaufsicht wurde ein wirklich praktikables und übersichtliches Salzburger Gemeindevertragsbedienstetenrecht entwickelt.

Auch bei der jüngsten Novelle der Salzburger Gemeindeordnung war der FLGÖ maßgeblich beteiligt und hat seine Verbesserungsvorschläge eingebracht. Diese Kompetenz ist bei uns AmtsleiterInnen eine ausgeprägte. Wer, wenn nicht wir, wissen am Besten, welche Bestimmungen in der Gemeindeordnung sinnvoll und praktikabel sind und welche nicht.

Einige Themen, die für den FLGÖ-Salzburg derzeit von Bedeutung sind.

1. Überarbeitung des Nebengebühren- und Zulagenkatalogs mit einer merklichen Er-

höhung der Funktionszulagen (auch für die zweite Führungsebene, sprich Bauamtsleiter, Leiter der Finanzabteilung und Leiter der allgemeinen Verwaltung. Die Höhe der Zulagen entspricht nicht mehr der Verantwortung, die mit diesen Funktionen verbunden sind).

2. Novellierung des Salzburger Landesstraßengesetzes.
3. Keine aufschiebende Wirkung von Beschwerden gegen Baubescheide – in der oberösterreichischen Bauordnung wurde dies bereits mit LGBl 95/2017 umgesetzt. Zwischenzeitlich lassen sich Nachbarn vor allem von Bauträgern unter vorgehaltener Beschwerden an LVwG abkaufen!!!

## § 56 OÖ Bauordnung Aufschiebende Wirkung

*(1) Beschwerden gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG gegen Bescheide gemäß § 41 Abs. 3 und gegen Bescheide in Angelegenheiten dieses Landesgesetzes, durch die eine Berechtigung eingeräumt wird, haben keine aufschiebende Wirkung. (Anm.: LGBl.Nr. 95/2017)*

Zwischenzeitlich ist der FLGÖ eine Interessensvertretung geworden, deren Expertise sowohl bei den Landesdienststellen, der Gewerkschaft und auch beim Gemeindebund geschätzt ist.

Es wurde bereits sehr viel erreicht, es gibt aber auch noch zahlreiche Anregungen und Vorhaben, für deren

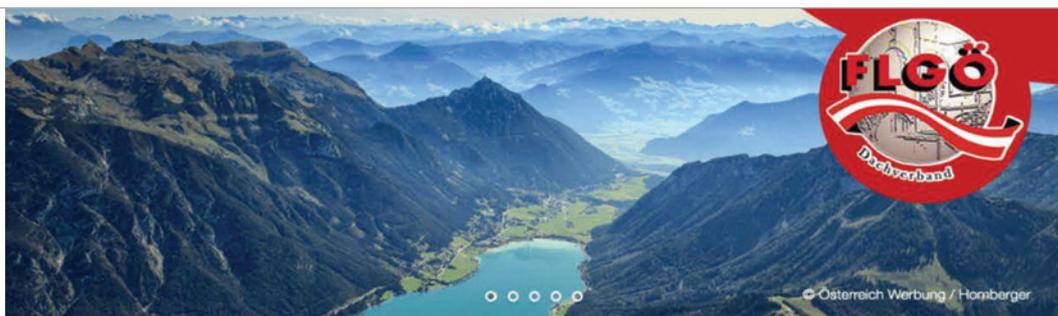
Umsetzung sich der FLGÖ einsetzt. Der FLGÖ agiert dabei nicht aus einem Selbstzweck, sondern aus dem Streben heraus, die Kommunalverwaltungen zu verbessern und auch bürgerfreundlicher zu machen.



Dr. Andreas Simbrunner,  
LL.M.; MBA  
Stadtamtsdirektor  
Tel: +43 6462-2801-24  
Fax: +43 6462-2801-19  
Stadtgemeinde Bischofshofen  
Rathausplatz 1  
A-5500 Bischofshofen

Besuchen sie unsere Homepage unter [www.flgoe.at](http://www.flgoe.at)

Wir würden uns sehr freuen!



### Startseite

#### Willkommen auf unserer Homepage!

Als Obmann des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs darf ich Sie herzlich auf unserer Homepage willkommen heißen!

Der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten steht seit vielen Jahren für positive Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung! Das hat schon viel bewirkt und wir werden auch nie fertig werden, da eine moderne Verwaltung sich stets an neuen Anforderungen und den technischen Möglichkeiten orientieren wird. Dafür stehen wir und deshalb wird von vielen Kollegen an diesen notwendigen Veränderungen gearbeitet.

Der Höhepunkt dieser Arbeit und auch die notwendigen Botschaften an die weiteren Stakeholder der öffentlichen Verwaltung ist unsere Bundesfachtagung.

Mit Deiner Teilnahme wird aber auch jener Austausch unter den Verwaltungsmanagern möglich, der für alle diese Diskussions- und Entwicklungsprozesse nötig ist.

**Leider müssen wir die 21. FLGÖ Bundes- und 27. Steirische Landesfachtagung, welche am 26./27.09.2019 in Schladming stattgefunden hätte, aufgrund der für SO, 29.09.2019 angesetzten NATIONALRATSWAHL absagen!**

**Bereits gebuchte Zimmer bitte unbedingt bis FR, 05.07.2019 stornieren, danach fallen Stornogebühren an. Bereits eingezahlte Tagungsbeiträge werden rücküberwiesen.**

Euer, Dein  
Franz Haugensteiner, MSc  
Bundesobmann des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten



### 21. FLGÖ Bundes- und 27. Steirische Landesfachtagung...



**ABSAGE der Bundes- und Steirischen Landesfachtagung am 26. und 27. 09. 2019 im Congress Schladming aufgrund der für SO, 29.09.2019 angesetzten NATIONALRATSWAHL! Bereits gebuchte Zimmer unbedingt bis spät. FR, 05.07.2019 stornieren! Bereits eingezahlte Tagungsbeiträge werden rücküberwiesen!**

Geschichte

Fachzeitschrift

# Fachbuch

## "Digitale Transformation in der öffentlichen Verwaltung"

### Autor:

Hans Werner Streicher arbeitete jahrelang als Teilprojektleiter für IT- und Prozessorganisation im Finanzministerium, war in einer großen IT-Abteilung für den Bereich betriebswirtschaftliche Systeme verantwortlich und ist derzeit Leiter der Stabsstelle für Organisation, Controlling und IT in der Rechtsabteilung der Direktion für Umwelt- und Wasserwirtschaft des Landes Oberösterreich. Zudem arbeitet er als Freelancer in Transformations-Projekten in der Wirtschaft und hält Vorträge an verschiedenen Bildungseinrichtungen. Ausgehend von konkreten Umsetzungsbeispielen (z.B. digitales Bauverfahren, digitale Projektauflage und Akteneinsicht, etc.) werden die Erfahrungen aus vielen Jahren intensiver Beschäftigung mit der digitalen Transformation in öffentlichen Verwaltungen beschrieben. Der Leser erhält zahlreiche methodische Vorschläge für die Herangehensweise in Projekten.

### Fachbuch "Digitale Transformation in der öffentlichen Verwaltung" - Inhalt:

Dieses Fachbuch zeigt Ihnen, wie Organisationen der öffentlichen Verwaltung den digitalen Wandel erfolgreich meistern. Behörden und öffentliche Einrichtungen stehen vor der Herausforderung, ihre Leistungen und Aufgaben für Bürger und Unternehmen in elektronischer Form und unabhängig von Zeit und Ort zur Verfügung zu stellen. Für eine integrierte digitale Transformation des öffentlichen Sektors müssen alle internen Prozesse und Services hinterfragt und neu gedacht werden. Nur so ist eine Überwindung des weit verbreiteten und tief verwurzelten Bürokratiemodells möglich.

Ausgehend von konkreten Umsetzungsbeispielen werden die Erfahrungen aus vielen Jahren intensiver Beschäftigung mit der digitalen Transformation in öffentlichen Verwaltungen beschrieben. Der Leser erhält zahlreiche methodische Vorschläge für die Herangehensweise in Projekten. Besonders betrachtet wird die Grundlagenarbeit in den ersten Phasen von Projekten, die vor einer Implementierung von neuen Anwendungen erledigt werden müssen, um maximal integrierte und digital transformierte Prozesse gestalten zu können. Zusammenfassend stellt Streicher zehn grundlegende Prinzipien der Transformation in der öffentlichen Verwaltung auf.

Erhalten Sie zahlreiche anwendungsorientierte Hinweise und konkrete Lösungsvorschläge für erfolgreiche digita-



le Transformationen von Behördenverfahren und Services im öffentlichen Sektor.

Es richtet sich an Führungskräfte und Projektleiter, die organisatorische und technische Veränderungen in ihren Organisationen planen und umsetzen. Die wichtigsten Punkte zum Inhalt sind:

- Geeignete Technologien für den Public Sector
- Ausgewählte Projekte der digitalen Transformation
- Strategische Herausforderungen und Probleme in der Praxis
- Werkzeugkasten "Methoden und Formate"

## Starker Partner auch in Krisenzeiten

Für die österreichischen Gemeinden hat 2020 bisher zwei einschneidende Veränderungen gebracht: ein neues Haushaltsrecht und eine herausfordernde Situation aufgrund der COVID-19-Pandemie. Die UniCredit Bank Austria steht weiterhin als verlässlicher Partner unter einer neuen Führung im Public-Sector-Bereich zur Verfügung.



Wolfgang Figl, Beratender Senior Banker, Public Sector der UniCredit Bank Austria

Herr Figl, Sie haben mehr als 13 Jahre lang äußerst erfolgreich den Public-Sector-Bereich der UniCredit Bank Austria geleitet. Ihr Resümee?

**Wolfgang Figl:** Es war eine sehr spannende Zeit, die ich nicht missen möchte. Gemeinsam mit einem hervorragenden Team sind wir den österreichischen Gemeinden jederzeit in allen Fragen des Finanzmanagements zur Seite gestanden. Unser sehr umfassender Betreuungsansatz der Vor-Ort-Präsenz hat sich zweifelsohne bezahlt gemacht und uns flächendeckend zu einem jederzeit „greifbaren“ Partner für die öffentliche Hand gemacht.

### Kontakt:

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeindebetreuerin bzw. Ihrem Gemeindebetreuer, auf [publicsector.bankaustria.at](https://publicsector.bankaustria.at), oder unter Tel.+43(0)50505-41691.



Martin Zojer, neuer Leiter Public Sector der UniCredit Bank Austria

Herr Zojer, Sie haben Anfang Mai das Zepter von Herrn Figl übernommen. Ihre Pläne?

**Martin Zojer:** Ich freue mich sehr über die neue Herausforderung, welche mir in dieser schwierigen Zeit anvertraut wurde. Mit meiner langjährigen Vertriebs Erfahrung über unterschiedliche Kundensegmente hinweg sehe ich klar den Bedarf für rasche und unbürokratische Lösungen, die den Gemeinden und öffentlichen Institutionen zugute kommen müssen. Das Arbeiten während der Krise hat gezeigt, dass digitale Lösungen unabdingbar sind und wir unser Leistungsspektrum dahingehend noch weiter ausbauen werden. Im Übrigen bleibt uns Herr Figl in seiner Funktion als beratender Senior Banker erhalten. So ist eine optimale Übergabe und Kontinuität in der Betreuung sichergestellt.

Wann wird es eine Fortsetzung des Bank Austria KommunalForum geben?

**Wolfgang Figl:** Sobald es die Situation in Bezug auf COVID-19 erlaubt, Präsenzveranstaltungen abzuhalten, werden wir mit diesem beliebten Eventformat wieder vor Ort sein.

**Martin Zojer:** Gerade jetzt gibt es viele Themen, die für die Gemeinden wichtig sind. Das beginnt bei der Budgetierung des nächsten Gemeindehaushalts unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Corona-Ausgleichszahlungen, geht über den Wiederaufbau der Wirtschaft bis hin zur Umsetzung aller Maßnahmen, die zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie erforderlich sind.

Inwieweit helfen dabei die Tools, die auf kostenlos zur Verfügung stehen?

**Martin Zojer:** In der aktuellen Situation, in der Finanzpläne durch COVID-19 auf den Kopf gestellt werden, unterstützen sie bei der Neuplanung. Auch viele Tools, die die UniCredit Bank Austria gemeinsam mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung zur Einführung des neuen Haushaltsrechts erstellt hat, tragen dazu bei, schneller und besser den Überblick über die Gemeindefinanzen zu behalten.

Lohnt in Zeiten wie diesen auch der Blick auf ?

**Wolfgang Figl:** Definitiv! Die Plattform stellt alle wichtigen Kommunaldaten übersichtlich und leicht

## Digitale Services für die öffentliche Hand zu finden unter [www.praxisplaner.at](http://www.praxisplaner.at)

Zusätzlich zu ihren Finanzierungslösungen stellt die UniCredit Bank Austria in Kooperation mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung praxisorientierte Online-Tools zu folgenden Themen zur Verfügung:

Auswertungstools	VRV 2015 Haushaltsreform
<a href="http://www.offenerhaushalt.praxisplaner.at">www.offenerhaushalt.praxisplaner.at</a>	
KDZ-Quicktest	Vermögensbewerter Sachanlagen
Erweiterter Haushalts-Check	Tools zu Finanzanlagen, Forderungen, Rückstellungen
Bonitäts- und Risikobewertung	Leitfaden zur Vermögensbewertung
Investitionen und Vorhaben	Checkliste Voranschlag und Eröffnungsbilanz
	Managementbericht

verständlich für alle Interessierten dar. Mit 2020 wurden der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt, die nach dem neuen Haushaltsrecht zu erstellen sind, in die Plattform aufgenommen. Der bereits bekannte Finanzierungshaushalt wird weitergeführt und bildet die Brücke in die Vergangenheit. So wird weiterhin ein Vergleich ab dem Jahr 2001 möglich sein. Der Vermögenshaushalt wird mit dem Rechnungsabschluss 2020 implementiert.

**Was raten Sie Gemeinden, die von den Auswirkungen der COVID-19-Krise besonders betroffen sind?**

**Martin Zojer:** Es ist jede Gemeinde in der einen oder anderen Form betroffen. Das Ausmaß hängt vom österreichischen Steueraufkommen insgesamt, aber auch sehr von der Struktur und Gewichtung der lokalen Wirtschaft ab. Manche Gemeinden – insbesondere Tourismusgemeinden – hat es ganz besonders schlimm „erwischt“. Aber unabhängig davon, ob es sich um Betriebe oder Gemeinden handelt: Wir sind als Partner zur Stelle. Einfach mit dem persönlichen Kundenbetreuer bzw. der persönlichen Kundenbetreuerin Kontakt aufnehmen! Wir helfen gerne mit Beratung zur finanziellen Situation und stellen individuelle Finanzierungslösungen zusammen.

Wer verschafft mir jetzt den Spielraum, damit sich meine Gemeinde weiterentwickeln kann?

**Führende Public Sector-Expertise**

Wer seine Gemeinde weiterentwickeln und dabei auch durch schwierige Zeiten bringen muss, braucht einen kompetenten Partner. Nahezu jede zweite österreichische Gemeinde vertraut dabei auf die Bank Austria. Unsere innovativen Service-Tools, wie die „Praxisplaner“, können gerade dann, wenn die Rahmenbedingungen schwieriger werden, kommunale Aufgaben erleichtern. So unterstützen wir Sie dabei, Ihren Handlungsspielraum heute und in Zukunft zu optimieren. Und das nachhaltig. Denn, wenn es um die Zukunft einer ganzen Gemeinde geht, muss die Lösung vor allen Dingen eines sein: zukunftssicher.

**RUND 50%  
ALLER GEMEINDEN  
SIND KUNDEN DER  
BANK AUSTRIA**

Die Bank für alles,  
was wichtig ist. **Bank Austria**  
Member of **UniCredit**

[publicsector.bankaustria.at](http://publicsector.bankaustria.at)

Fotos: UniCredit Bank Austria  
bezahlte Anzeige

Das Tiroler Straßengesetz ist eines von vielen für Gemeinden relevanten Gesetzen und gilt für öffentliche Straßen und Wege sowie private Straßen, die dem öffentlichen Verkehr dienen. Vergleichbar der Tiroler Bauordnung (TBO) und der Tiroler Feuerpolizeiordnung (TFPO) ist der Bürgermeister hier im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde als Behörde hoheitlich tätig. Wie wird eine Straße nun konkret zur Gemeindestraße?

### Bewilligungs- bzw. anzeigepflichtige Straßen

Analog der TBO unterscheidet man zwischen bewilligungs- und anzeigepflichtigen Straßenbauvorhaben. Der Neubau einer Straße und jede bauliche Änderung, die geeignet ist, die verkehrstechnischen Voraussetzungen wesentlich zu beeinträchtigen, bedürfen einer Bewilligung, ansonsten einer Anzeige. Straßen sind so zu errichten, dass sie ohne besondere Gefahr benutzt werden können und die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Voraussetzung für eine straßenrechtliche Bewilligung – als antragsbedürftiger Verwaltungsakt – ist ein schriftliches Ansuchen des Straßenverwalters. Ob eine mündliche Verhandlung durchzuführen ist, liegt im Ermessen der Behörde (§ 39 AVG). Wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt, sind der Straßenverwalter, die Eigentümer der betroffenen Grundstücke bzw. dinglich Berechtigte und die betroffene Gemeinde zu laden.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Beschwerderecht der betroffenen Parteien im Vergleich zum Bauverfahren

wesentlich eingeschränkt ist. Demnach kann von den unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümern nur eine Trassenänderung bzw. eine geänderte Ausgestaltung der Straße beantragt werden, sofern die Beanspruchung ihrer Grundstücke dadurch verringert wird. Nachbarn haben laut Tiroler Straßengesetz hingegen keine Parteienrechte.

### Straßenrechtliche Widmung - "Inkammerierung"

Die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße erfolgt mittels Verordnung des Gemeinderates („Inkammerierung“). Dabei sind sowohl die Bezeichnung, der Verlauf und allfällige Benützungsbeschränkungen festzulegen. Durch die straßenrechtliche Widmung wird der Gemeingebrauch festgelegt, welcher jedermann die Benützung der Straße unter den gleichen Bedingungen zu Verkehrszwecken ermöglicht. Die Verordnung ist kundzumachen und sodann der Landesregierung als Aufsichtsbehörde gemäß § 122 TGO 2001 zur Prüfung vorzulegen. Wurde eine Straße zur Gemeindestraße erklärt, ist eine Ersitzung durch Dritte gesetzlich ausgeschlossen.

### Auflassung einer Straße - "Exkammerierung"

Wird ein gesamter Straßenzug aufgelassen, ist dies wiederum nur mittels Verordnung des Gemeinderates möglich. Werden jedoch nur Teile einer Gemeindestraße z.B. durch eine Verlegung aufgelassen oder für den Zweck der Straße entbehrlich, hat die Behörde auf Antrag des Straßenverwalters mittels Bescheid die Auflassung zu verfügen. Es ist hier jeweils ein zum Widmungsakt entgegengesetzter Akt – ein „contrarius actus“ – zu setzen, da beispielsweise lediglich der Verkauf

einer Teilfläche per se nicht gleichzeitig auch zur Aufhebung des Gemeingebrauches führt.

### Grundbücherliche Eintragung

Ist eine bereits bestehende Straße noch nicht in der für das öffentliche Gut vorgesehenen Einlagezahl im Grundbuch eingetragen, kann das betroffene Straßengrundstück gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im vereinfachten Verfahren (Anmeldungsbogen an das Vermessungsamt) eingetragen werden, welches steuerliche Vergünstigungen mit sich bringt. Selbiges gilt auch für Teilflächen, sofern diese ebenfalls bereits als Straße oder Weg benützt werden.

### Übergangsbestimmungen für öffentliche Straßen und Wege

Als Gemeindestraßen gelten nicht nur sämtliche Straßen, welche vor dem 01.04.1989 (Inkrafttreten des Tiroler Straßengesetzes) mittels Verordnung zur Gemeindestraße erklärt wurden, sondern kraft Gesetz auch jene Straßen, welche zum Stichtag 01.04.1989 in der Einlagezahl für das öffentliche Gut im Grundbuch eingetragen waren. Der Landesgesetzgeber hat hier offensichtlich eine Bestimmung vorgesehen, welche für eine Vielzahl von Gemeinden Rechtssicherheit schaffen soll, da es oft sehr schwierig sein kann, genaue Verfahrensabläufe bei schon seit Jahrzehnten vorhandenen Straßen anhand eines Aktenbestandes zu rekonstruieren.

### Home-Office-Strategie

Risiko, Chance oder zukunftsweisende Alternative in der modernen Arbeitswelt? Aufgrund der außergewöhnlichen Situation der letzten

Wochen wurde im Bereich der öffentlichen Verwaltung vermehrt auf Home-Office umgestellt. Das brachte neue Herausforderungen in zeittechnischer Hinsicht und im privaten Bereich mit sich. Damit Home-Office von Anfang an gut funktioniert, braucht es nicht nur die richtige Hard- und Software, sondern auch die richtige Strategie.

### Funktionierende Infrastruktur

Gerade die derzeitige Situation zeigt auf, wie wichtig eine funktionierende digitale Aufgabenerledigung sein kann. Digitale Schnittstellen sowie zentrale Software- und Technologielösungen gelten als Schlüssel für eine nachhaltige und erfolgreiche Erledigung der zugewiesenen Aufgabenbereiche. Eine stabile leistungsfähige Internetverbindung, störungsfreie Telefonie – auch mit Video – und ein Virtual Private Network (VPN) sind Grundvoraussetzung, um sicher kommunizieren und auf Gemeindedaten zugreifen zu können. Die für Home-Office notwendigen technischen Geräte – insbesondere leistungsfähige, virengesicherte Laptops/Computer – sind vom Dienstgeber zur Verfügung zu stellen und auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Digitalisierung und der Breitbandausbau sind in Österreich weit fortgeschritten, jedoch noch nicht überall. Das Projekt „Tirol 2.0“ hat bereits vor Jahren zukunftsweisend den Weg für die digitale Verwaltung in den Kommunen – darunter die Marktgemeinde Telfs – ermöglicht.

### Vereinbarungen

Home-Office funktioniert nicht ohne Kommunikation und klare Regeln. Vor Beginn ist eine Vereinbarung hinsichtlich Struktur, Arbeitsplatz, Strategie/Arbeitszeit, Tätigkeitsbereich und Art der Kommunikation abzuschließen, nach dem Motto: Eine Stunde über die Arbeit Gedanken zu machen ist oft sinnvoller, als einfach drauflos zu arbeiten.

### Ziele definieren

Gemeinsam vereinbarte Ziele sind gut für die Arbeitsmoral, die Motivation und die Freude bei der Arbeit. Ebenso sind die konkreten Aufgaben(-bereiche) in Abstimmung mit dem unmittelbar Vorgesetzten vorab zu definieren und die Arbeitserfolge gegebenenfalls zu protokollieren und zu evaluieren.

### Regelmäßiger Austausch und Kommunikations-Etikette

Ganz wichtig – auch für das Zusammengehörigkeitsgefühl – ist die Aufrechterhaltung des Kontaktes mit dem Dienstgeber und den Arbeitskollegen. Es wird unterschätzt, wie oft man sich im Büro zwischen Tür und Angel kurz „updated“, Fragen stellt oder Freigaben einholt. Zwar fallen einerseits eventuelle zeittechnische Störungen und Ablenkungen des Büroalltages im Home-Office größtenteils weg, doch benötigen Mitarbeiter andererseits in unserer komplexen/vernetzten kommunalen Arbeitswelt soziale und operative Kontakte für eine erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgabenbereiche. Dies erweist sich in der Heimarbeits-Praxis oftmals als schwierig. Regelmäßige Treffen vor Ort – sofern möglich – sind deshalb auch in Home-Office-Zeiten das Mittel der Wahl. Ein persönliches Gespräch „face-to-face“ ist meist immer noch produktiver und unmittelbarer als eine Videokonferenz.

Apropos: Home-Office ist Dienstzeit, daher sollten folgende Faktoren bei Online-Konferenzen mit Bewegtbild unbedingt vorab beachtet werden: Kleidung, Auftritt, Webcam-Background, unfreiwillige Hintergrundbeteiligte, Datenschutz und Wahrung der Privatsphäre.

### Arbeitsrhythmus

Eine der großen Herausforderungen im Home-Office stellt eine Differenzierung und örtliche Tren-

nung zwischen Arbeitsalltag und Privatleben dar. Im Home-Office ist es daher empfehlenswert den Arbeitstag und den eigenen Arbeitsrhythmus klar zu strukturieren. Insbesondere sind die Kernarbeitszeiten mit dem Dienstgeber abzustimmen und zu definieren. Die Home-Office-Arbeitszeiten können ohne weiteres – je nach Aufgabenbereichen – von den üblichen Büroarbeitszeiten abweichen, wo immer es sinnvoll erscheint. Die Möglichkeit der flexiblen Arbeitseinteilung sollte nicht ausgenutzt, aber genutzt werden. Und trotzdem: Ein erfolgreiches Zeitmanagement basiert zu rund 80 % auf Gewohnheiten und Routinetätigkeiten. Auch regelmäßige und richtige Pausen gehören dazu, ebenso ein klar definierter Dienstschluss. Aus Gründen der mentalen und physischen Gesundheit sowie auch in familiärer Hinsicht sollte nach vereinbartem Dienstschluss – ausgenommen, es „brennt“ – keinerlei geschäftlichen Erledigungen nachgegangen werden.

### Kurz-Resümee

Home-Office bietet Dienstgebern und Mitarbeitern viele produktive Möglichkeiten zur Aufgabenerledigung und Freiheiten in Selbstverantwortung. Deshalb braucht es einen vorab klar definierten Rahmen, eine erfolgsorientierte Strategie, Kommunikation und Disziplin. Willkommen in der digitalen Verwaltung und einer ressourcenschonenden neuen Arbeitswelt.



*Mit freundlichen Grüßen  
Al. Mag. Bernhard Scharmer*

*MARKTGEMEINDE TELFS  
Gemeindevizepräsident  
E-Mail: [bernhard.scharmer@telfs.gv.at](mailto:bernhard.scharmer@telfs.gv.at)*

# Die passende Lösung für Cyber Risiken im öffentlichen Bereich



Cyber Risiken steigen unaufhaltsam an und die Anforderungen, die unsere Kunden an uns und die Versicherungsbranche stellen, nehmen zu. Als einer der weltweit größten Risikoberater und Versicherungsmakler reagiert Aon auf die rasante Entwicklung mit neuen Lösungen:

Hackerangriffe und andere Ausprägungen der Internetkriminalität fügen Unternehmen jedes Jahr Schäden in Millionenhöhe zu, beispielsweise durch Betriebsunterbrechungen, Schadensersatzansprüche Dritter, Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Systemen nach einer Cyber-Attacke oder Kosten für das Krisenmanagement.

Systematische virtuelle Angriffe werden zunehmend deutlich komplexer und öffentliche Einrichtungen und Verwaltungsbehörden sehen sich immer häufiger mit Cyber-Kriminalität konfrontiert. Vorwürfe wegen Verletzung von Datenschutzrechten sind ebenso stark ansteigend sowie die Gefahr einer Beeinträchtigung, wenn nicht sogar eines Stillstandes von öffentlichen Einrichtungen, durch beabsichtigte Manipulation der IT- Systeme.

“Gerade der öffentliche Bereich agiert tagtäglich mit sehr vertraulichen und sensiblen Daten, womit sie zu den Risikogruppen für gezielte Cyber-Attacken zählen“, sagt Peter Simek, Cyber Security Experte bei Aon Austria.

## Haftungsrisiko Cyber Crime und individueller Schutz

Was vielen Unternehmen noch zu wenig bewusst ist: Das Management ist im Falle eines Hackerangriffes oder einer Sicherheitslücke voll haftbar. Sämtliche Aufwendungen zur Bereinigung eines vermuteten oder tatsächlichen Sicherheitsvorfalls, be-

lasten die meist knappen Budgets oft unmittelbar und vor allem ungeplant.

„Und genau hier setzen wir an. Unser Fokus liegt einerseits auf Bewusstseinsbildung, unsere Kernkompetenz vor allem aber in der individuellen Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoberatung und Risikoabsicherung. Cyber-Risiken lassen sich nicht verhindern, mittels einer Cyber-Versicherung aber flexibel und individuell absichern“, hebt Simek hervor. „Unsere Experten haben gemeinsam mit namhaften österreichischen Versicherungsunternehmen eine Versicherungslösung für Gemeinden und den öffentlichen Bereich etabliert, welche ein planbares Notfallbudget zur Absicherung gegen Cyber-Risiken ermöglicht.“

## Aon CySec App: Umfangreicher mobiler Onlineschutz in Echtzeit

In der Zeit des COVID-19 Virus haben sich die häufigen Cyber-Angriffe auch auf Mobile Devices, wie Smartphones, Tablets und Laptops, massiv erhöht. So funktional, bilden diese Geräte leider die größte Schwachstelle im Sicherheitssystem.

Die neue einzigartige Sicherheitsapplikation Aon CySec App, die Aon mit seinem Partner cyan Security in den letzten Monaten zum Schutz von Cyber-Angriffen entwickelt hat, schützt die Nutzer von Mobile Devices vor Onlinegefahren wie Viren, Malware oder Phishing-

Attacken. Angriffe werden abgefedert, bevor sie Schaden anrichten.

Michael Bichler, Chief Development Officer Region West: „Mit der Aon CySec App schließen wir eine gravierende Sicherheitslücke und bieten Gemeinden und Unternehmen eine ergänzende Risikominimierungsmaßnahme für derzeitige und zukünftige Cyber-Versicherungen an - mit dem Ziel, die Mobiltelefone der gesamten Belegschaft vor Cyber-Attacken und so vor materiellen oder immateriellen Schäden zu bewahren.“

### Autor:

Peter Simek

akademisch geprüfter  
Versicherungskaufmann

*1959 in Wien geboren, seit 1985 in verschiedenen Positionen innerhalb der Versicherungsbranche, ist nunmehr seit 2011 für Aon Jauch & Hübener tätig, und beschäftigt sich vorrangig mit dem Schutz gegen Cyber Risiken seit diese Versicherungsmöglichkeit den Europäischen Markt erreicht hat.*

### Kontakt:

Michael Bichler,  
Chief Development Officer Region West

Aon Austria GmbH  
Millennium Park 9, 6890 Lustenau  
t +43 5 7800 - 901  
m +43 664 432 16 88

### Über Aon

Erfahren Sie mehr über Aon in Österreich [www.aon-austria.at](http://www.aon-austria.at)

# Landesverband Oberösterreich

Kremsmünster: Sitzung des Gemeinderates vom 7.5.2020 mit einer Premiere: Gemeinderatssitzung als Live-Streaming und als Video zum Nachsehen im Internet

Für Bürgermeister Gerhard Obernberger war es eine Premiere: Maskenpflicht beim Betreten eines öffentlichen Gebäudes, Desinfektionsmittel und vor allem der Ein-Meter-Abstand machten für den Kremsmünsterer Bürgermeister die Entscheidung eindeutig: die Sitzung des Gemeinderates am 7. Mai 2020 findet im Kulturzentrum Kremsmünster statt. Der übliche Sitzungssaal im Rathaus erfüllt die „Social Distancing“-Bedingungen nicht. Große Sorge hatte er allerdings bezüglich der Zuhörer, denn auch der Platz im Kulturzentrum ist bei 31 Gemeinderäten und einigen Verwaltungsbeamten sehr beschränkt. *„Wir müssen aus diesem Grund die Öffentlichkeit ausschließen, allerdings werden wir die Sitzung live ins Internet streamen“*, erklärte Bürgermeister Gerhard Obernberger bereits eine Woche vor der Sitzung und nützt hier die technische Vorreiterrolle von Kremsmünster.

*„Dabei setzen wir voll auf Social-Media-Tools, die am Beginn durchaus komplex sind, aber sehr günstig. Ein Kamerteam samt Fernsehkanal wie bei großen Städten können und wollen wir uns nicht leisten“*, so der Bürgermeister der 6.600 Einwohner großen Gemeinde weiter. Die Grundlagen dafür bietet die Oö. Gemeindeordnung, die unter anderem vorsieht, dass Zuschauer nicht gezeigt werden dürfen.

Es war auch eine Premiere für die 31 Gemeinderäte in Kremsmünster, dass die Sitzung des Gemeinderates live ins Internet übertragen wurde und die Redner zum Rednerpult mussten und nicht vom angestammten Platz aus ihre Stellungnahmen abgeben konnten.



Foto: Marktgemeinde Kremsmünster

Premiere am 7. Mai 2020:  
Kremsmünsterer Gemeinderatssitzung im Kulturzentrum und Live im Internet

Unter der Webadresse [www.kremsmuenster.at/Gemeinderat-Live](http://www.kremsmuenster.at/Gemeinderat-Live) schauten und hörten dann während der Sitzung zwischen 30 und 80 Besucher ganz oder teilweise bei den 20 Tagesordnungspunkten mit. Im Normalfall finden sich zwischen 0 und 5 Besucher bei einer Gemeinderatssitzung in Kremsmünster ein. Nur wenn ein populäres Thema ansteht sind es mehr, um die Bedeutung zu untermauern. So z. B. beim Beschluss für ein Feuerwehrzeughaus treten oft die Feuerwehrmänner und -frauen in Uniformen auf oder beim Grundsatzbeschluss für einen neuen Fußballplatz kamen viele Fußballspieler.

Nach der Sitzung waren sich in technischer Hinsicht alle einig: die Zusammenarbeit der Gemeindeverwaltung (Amtsleiter Reinhard Haider) mit der Oö. Gemdat samt der Software Microsoft-Teams (Geschäftsführer Daniel Holzer) und SMC-Marketing Linz (Geschäftsführer Markus Huber) war erfolgreich, der Live-Stream wirkte auch dank der großen Sitzungs- und Rede-

disziplin sehr professionell. Nachzusehen auf der Gemeinde-Website im Bereich Gemeindepolitik unter Sitzungsvideos <https://www.kremsmuenster.at/Gemeinderat-Video>.

Kremsmünster hat damit gezeigt, dass auch in Krisenzeiten die Innovation nicht auf der Strecke bleiben muss, sondern mit guten Ideen und den richtigen Partnern Neues geschaffen werden kann. Nach der Sitzung hat der Bürgermeister bereits angekündigt, dass es nicht bei einem Versuch bleibt. Die nächste Gemeinderatssitzung am 2. Juli wird wieder live ins Internet übertragen.



Mag. (FH) Reinhard Haider  
Amtsleiter der Marktgemeinde  
A-4550 Kremsmünster;

Telefon: (07583) 52 55-226;  
E-Mail: [haider@kremsmuenster.at](mailto:haider@kremsmuenster.at)



## Europa: Chancen und Herausforderungen

„Europa hält den Atem an“, so beginnt der Europabericht in der Fachzeitschrift Kommunales Management Nr. 56. Seitdem ist viel geschehen.

Der Gesprächsfaden auf EU-Ebene, in den Mitgliedstaaten, auf regionaler und auf lokaler Ebene ist nicht abgerissen und wurde aktiv aufrecht erhalten: Dafür haben die EU-Institutionen und ihre Gesprächspartnerinnen und -partner in den Mitgliedstaaten, in den Regionen, darunter auch das Salzburger EU-Verbindungsbüro in Brüssel, sowie die Akteure aus Wirtschaft, Kultur und Forschung, wo dies nur möglich war, auf Online-Formate für ihre Konferenzen, Sitzungen und Events umgestellt.

Die EU-Priorität für einen Digitalen Wandel in Europa hat in dieser Zeit für das Weiterfunktionieren unserer Gesellschaft ein ganz neues Gewicht erhalten.

Zugleich hat sich in der Krise der große Wert eines EU-weit gemeinsamen Vorgehens bei der Lösung drängender Probleme – wie z.B. der Beschaffung dringend benötigter Schutzausrüstung am Weltmarkt – in ganz besonderer Weise gezeigt.

Deutlich wurde aber auch, wie wichtig es ist, über die Arbeit auf EU-Ebene zu informieren, – und darüber, wie unterschiedlich die Kriterien und Vorgangsweisen für den Umgang mit Ausgangsbeschränkungen und deren Lockerungen in den EU-Mitgliedstaaten gehandhabt werden.

Je länger die Corona-Krise anhält, desto deutlicher zeichnet sich ab, wie wichtig ein geeintes Europa für das Gewicht seiner Mitgliedstaaten in einer zunehmend fragmentierten Weltordnung in vielerlei Hinsicht ist:

**Gemeinsam** sind wir Weltmeister in der Forschung, gemeinsam können wir die Herausforderungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts in schwierigen Zeiten auf unserem Kontinent meistern, und gemeinsam haben wir uns in der EU zu dem nach wie vor wichtigsten Handelsraum am Weltmarkt zusammengeschlossen ...

Nun muss Europa sich aus eigener Kraft aus der Corona-Krise erheben: Dafür hat die Europäische Kommission im Mai 2020 Vorschläge für ein wirtschaftliches Erholungsprogramm, den so genannten Recovery-Plan und React-EU, vorgelegt. Diese Vorschläge werden aktuell von den

Ko-Gesetzgebern Europäisches Parlament und Rat, der das EU-Gremium der Fachministerien der Mitgliedstaaten ist, beraten und von den im Europäischen Rat versammelten Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten intensiv verhandelt.

### Europa neu denken: EU-weite Konferenz zur Zukunft der EU ab Herbst 2020

Europa neu denken, dazu könnte gehören, dass sich in den kommenden Monaten alle Partner, von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten über die Vertreterinnen und Vertreter der Regionen bis hin zu den EU-Abgeordneten und ihren Büros sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission und den Repräsentantinnen und Repräsentanten der Mitgliedstaaten im Rat, für einen konstruktiven Kurs und für ein bürgernahes Europa engagieren, für ein Europa, das seine Grenzregionen als Vorreiter für den Zusammenhalt der EU anerkennt, und für ein Europa, das den Mut hat, innovative Wege für die Zukunft unseres gemeinsamen Kontinents einzuschlagen.

Eine EU-weite Gelegenheit dazu wird es im Herbst 2020 geben: Dann soll die Konferenz zur Zukunft Europas beginnen.

Am 18. Juni 2020 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments dazu eine Entschließung verabschiedet, mit der sie den Rat und die Europäische Kommission dazu auffordern, die Vorbereitungen für eine Konferenz zur Zukunft Europas erneut zügig voranzutreiben. Ursprünglich war es geplant gewesen, hierfür am 9. Mai 2020 wichtige Signale zu setzen. Aufgrund der Corona-Krise kam es jedoch zu Verzögerungen.

Es wird erwartet, dass die Konferenz über die Zukunft Europas im September/Oktober 2020 vom Europäischen Parlament, vom Rat und von der Europäischen Kommission

gemeinsam lanciert werden wird. Dem Europäischen Parlament ist es dabei ein wichtiges Anliegen, dass alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und alle Interessenvertreterinnen und -vertreter, sowohl auf europäischer wie auch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, zur Festlegung der künftigen Prioritäten der EU gehört werden.

Als Vorbereitung dazu dienen bereits jetzt die Österreich-Dialoge zur Zukunft der Europäischen Union, die am 9. Juni 2020 von Europa-ministerin Karoline Edtstadler mit einer Gesprächsreihe mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer, mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie EU-Ge-

meinderätinnen und EU-Gemeinderäten gestartet wurden.

Nähere Informationen zum österreichweiten Dialog über die Zukunft der Europäischen Union sind auf der Themenseite des Bundeskanzleramtes „[Unsere Zukunft - EU neu denken](#)“ zu finden.



*Ihre Mag.a Michaela Petz-Michez,  
M.E.S. MBA*

*Referatsleiterin  
Landes-Europabüro Salzburg  
Leiterin Verbindungsbüro  
des Landes Salzburg zur EU  
Email: [michaela.petz-michez@salzburg.gv.at](mailto:michaela.petz-michez@salzburg.gv.at)*

## Landesverband Oberösterreich

Home-Office: Gekommen um zu ...

17 % der Gemeinden in Oberösterreich machen bereits Home-Office, 28 % der Gemeinden lehnen Home-Office ab. Nein, das ist nicht der Stand Mai 2020 sondern genau ein Jahr davor. Die Situation im Mai 2019 wurde von einer Studentin von „Public Management“ an der FH Linz mit der Bachelorarbeit „Home-office in der Kommunalverwaltung - Potenzialerhebung und Zukunftsperspektive für die Oö. Gemeinden“ beschrieben und in der Juli-Ausgabe 2019 der Oö. Gemeindezeitung kommentiert. Aber in nur zwei „Corona-Monaten“ wurde die alte Ordnung völlig auf den Kopf gestellt und was gestern noch schwer vorstellbar war ist plötzlich dienstlich erforderlich. Allein die Zukunft ist offen. Bleibt Home-Office und wenn ja in welchem Ausmaß? Das ist eine Frage, die sehr rasch geklärt werden muss, denn es geht um die Arbeitssituation vieler Mitarbeiter. Über 20.000

Gemeindebedienstete gibt es in Oberösterreich, knapp 10.000 davon sind Verwaltungsmitarbeiter und davon wiederum 69 % im Alter von 36 bis 45 Jahren.

Viel wurde in den letzten Wochen zu diesem Thema geschrieben. Auf den Punkt gebracht hat es aus meiner Sicht ein Artikel von Mag. Nicolaus Drimmel, Leiter der Abteilung Recht des Österreichischen Gemeindebundes, der in Kommunal 5/2020 (Seiten 14-17) sinngemäß meinte, dass ein erfolgreicher Weg in die neue digitale Normalität vom „magischen Viereck“ abhängt:

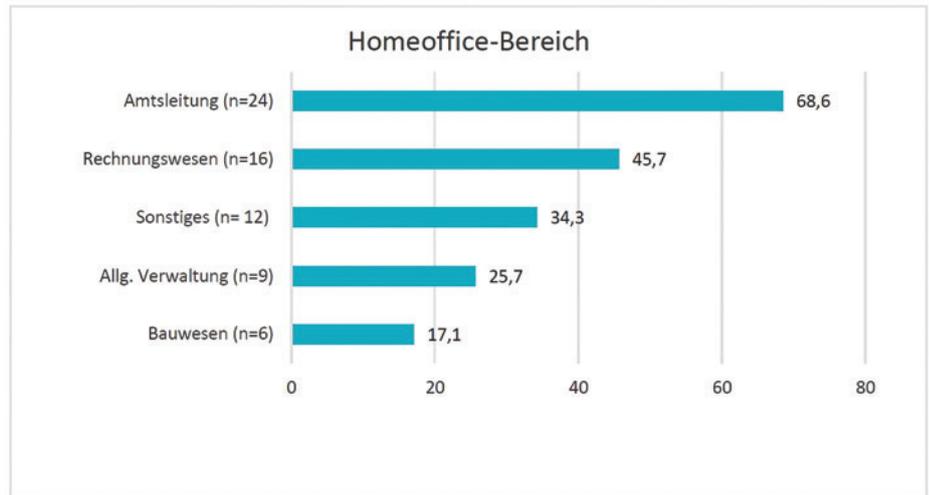
- Es muss technologisch möglich sein
- Es muss gesetzlich umsetzbar sein
- Es muss den Wunsch der potenziellen Nutzer geben
- Es muss den politischen Wunsch zur Umsetzung geben

Diese vier Punkte gelten auch für die Beurteilung von Home-Office der Zukunft. Ein Gespräch der Amtsleitung darüber mit dem Bürgermeister und der Personalvertretung erscheint zielführend, denn das Thema ist unausweichlich.

### **Punkt 1: Technologie**

Seit Inkrafttreten der DSGVO sollten die Gemeinden ein neues „IT-Sicherheitshandbuch“ haben, welches die wichtigsten Erfordernisse abdeckt. Software aktuell halten, sowohl Betriebssystem als auch Business-Software wie MS-Office & Co. Schutz vor Schadsoftware gemäß dem Firmen(Gemeinde)Standard. VPN-Zugang nützen, Passwörter in sicherer Art und Weise. Wer nicht in der Cloud arbeitet sollte sich auch um Backups kümmern und um die Verschlüsselung von Festplatten und/oder Mails. Last but not least der unverzichtbare Hinweis auf

Phishing. Keine E-Mails oder Datei-anhänge unbekannter Herkunft öffnen. Lieber vorher einen IT-Administrator und Vertraute fragen. Dazu kommt oft die richtige Video-konferenz-Software. Unzählige Zoom- und Teams-Sessions und Telkos (neuer Sprachbegriff für Telefonkonferenz) fesselten viele von uns dutzende Stunden vor dem Bildschirm anstatt den Geschäftspartnern und Kollegen in die Augen zu sehen. Geklärt werden muss auch, ob der Dienstgeber die Hardware zur Verfügung stellt oder ob die Hardware des Dienstnehmers den Zugang zur Gemeindesoftware ermöglicht (BYOD – Bring your own device).



Home-Office-Nutzung von Oö. Gemeinden 2019.

Unter Sonstiges wurde Personalverrechnung, Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise Abwicklung von Kleinprojekten genannt. (Aus Bachelorarbeit „Homeoffice in der Kommunalverwaltung - Potenzial-erhebung und Zukunftsperspektive für die OÖ Gemeinden“ von Judith Schaufler, Mai 2019, FH Oberösterreich, Campus Linz, Studiengang Public Management, Seite 75, Download auf der FLGOÖ-Website <https://www.flgoe-ooe.at/> im Bereich „News“ und im Bereich „Service“)

Foto: FLGOÖ

### Punkt 2:

#### Gesetzliche Rahmenbedingungen

Wichtig wird eine Betriebsvereinbarung als Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag sein, in der die Nutzung von betrieblicher oder privater Hardware geregelt ist, die Haftung bezüglich Verletzung von Datenschutz und Datensicherheit, ob es einen Aufwandsersatz gibt, Ort der außerbetrieblichen Arbeitsstätte, Arbeitszeit und Arbeitsinhalte, die üblicherweise nicht vom Dienstvertrag abweichen und einiges mehr. In diesem Zusammenhang muss auch eine CleanDesk-Policy besprochen werden (welche Unterlagen dürfen nach Arbeitsende frei am Schreibtisch liegen), nicht nur für Home-Office sondern auch fürs Büro.

### Punkt 3: Wünsche der Nutzer

Die Wünsche der Nutzer sind vielfältig, aber meines Erachtens zumeist vernünftig. Dass der Job mit Home-Office gemüthlicher wird, daran haben vielleicht manche geglaubt, haben aber nun ihre Lektion gelernt. Zu viele unsichere Faktoren gibt es: soziale Isolation, Ablenkung zu Hause, Überbelastung durch Integration vom Beruf in den Haushalt samt Familienmitgliedern von den Kindern bis zur Oma versus Vorteile einer freien Zeiteinteilung, Klima-

schutz durch weniger Dienstreisen und geringere Pendlerquoten. Dieses Statement eines durch die Corona-Krise ins Home-Office gezwungenen Mitarbeiters sagt alles aus: „Mein ganz persönliches Resümee vom Homeoffice ist überwiegend positiv, was vor einigen Monaten noch unglaublich und unmöglich war, ging auf einmal. Aufpassen muss man trotzdem auf eine Trennung von Privat und Dienst, die kann man zusehends verlieren, was letztendlich nicht gut ist. Die Rückkehr in den Büroalltag hat natürlich viele Vorteile, wie die sozialen Kontakte, die „kurzen“ Dienstwege, die Strukturen im Haus, die geregelte Dienstzeit, die Außendienste und vieles mehr. ... Auch der gute Kaffee ist nicht zu verachten.“

### Punkt 4: Vorgaben der Politik

Es geht um eine Win-Win-Situation und um Flexibilität. Mit Home-Office können beide Seiten gewinnen. Die Offenheit der Bürgermeister, die ja selbst auch im Home-Office waren, voraussetzend ist es jetzt an der Zeit, die Vor- und Nachteile herauszuarbeiten, einen Kriterienkatalog zu erstellen und in eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gie-

ßen. Weitere Rahmenbedingungen im Dienstrecht sind wünschenswert, die konkrete Umsetzung sollte jeder Gemeinde überlassen werden.

#### Meine Meinung:

„... bleiben“ würden die einen in Anknüpfung an die Überschrift sagen. Ich meine „... verändern“, denn die Digitalisierung wird nicht nur die Arbeitsabläufe und den Ort der Arbeit verändern, sondern auch uns. „E-Work“ erscheint mir ein besserer Begriff, mit dem wir lernen müssen umzugehen. Er steht für „Office wo ich gerade bin“ und „Videokonferenzen statt Dienstreisen“. Aber alles mit Maß und Ziel, denn die Digitalisierung kann und darf den menschlichen Teil der Arbeit nicht ersetzen.



Ihr/Euer

Mag. (FH) Reinhard Haider

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse <https://www.oogemeindebund.at/egovforum> des Oö. Gemeindebundes.